

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 13.03.2008

Beschluss-Nr.: V2266-SR64-08

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße

hier:

1. Grenze des Bebauungsplanes
2. Beschluss über Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren
3. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
4. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße, entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage zu ändern.
2. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus Anlage 3 a und Anlage 3 b der Vorlage ersichtlich.
3. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße, von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus Anlage 4 a und 4 b der Vorlage ersichtlich.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße, aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße, redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplans abgesehen werden kann.
6. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße, in der Fassung vom 20.06.2007, zuletzt geändert am 09.01.2008, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.
7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Bauwilligen und der Landeshauptstadt Dresden ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB abgeschlossen wurde.



Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 28.05.2009

Beschluss-Nr.: V3205-SR82-09

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 110.4 a, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/
Lommatzcher Straße

1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 110.4

hier:

1. Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung
2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Abwägung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit und von Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen wie aus Anlage 1 der Beschlussvorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 110.4 aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
3. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße in der Fassung vom 30. Januar 2009, bestehend aus dem Satzungstext (2 Blatt, Anlage 2), als Artikelsatzung und billigt die Begründung (Anlage 3 der Beschlussvorlage) hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB (Anlage 4 der Beschlussvorlage).


Helma Grosz
Oberbürgermeisterin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/014/2015)

Sitzung am: 30.09.2015

Beschluss zu: V0582/15

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße (Änderungssatzung)

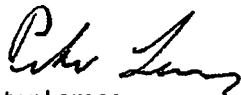
hier:

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Verfahren über eine Änderungssatzung für den im Gebiet Kaditz/Mickten aufgestellten Bebauungsplan durchzuführen. Die Bebauungsplanänderung trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße (Änderungssatzung).
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 110.4 a Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße (Änderungssatzung) mit In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 110.4 b außer Kraft tritt und anschließend aufgehoben werden soll.

Dresden, 1. 10. 2015



Dr. Peter Lames
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/023/2016)

Sitzung am: 08.06.2016

Beschluss zu: V1020/16

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße (Änderungssatzung)

hier:

1. Billigung des Bebauungsplanentwurfs
2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nimmt zur Kenntnis dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hat stattgefunden.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110.4b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzscher Straße (Änderungssatzung) in der Fassung vom 15. Februar 2016 (Anlage 1).
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 15. Februar 2016 (Anlage 2).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110.4b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße (Änderungssatzung) in der Fassung vom 15. Februar 2016, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt über ein Mobilitätsmanagement mit dem Ziel der Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes am Modal Split mit dem Betreiber der Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verhandeln und das Ergebnis bis zum Satzungsbeschluss vorzulegen.

Dresden,

Eva Jähnigen
Vorsitzende